



**Gemischte Gemeinde Lütschental**

**Gebühren-  
verordnung zum  
Wasserver-  
sorgungsreglement**

## Inhaltsverzeichnis

Artikel 1, Einmalige Gebühren; Anschluss- und Löschgebühr	3
Artikel 2, Jährliche Gebühren	3
Artikel 3, Ungemessene Wasserbezüge / Grössere Baustellen	3
Artikel 4, Inkrafttreten	3
Genehmigungsvermerk	3
Publikationsvermerk	4

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

Gestützt auf Art. 46 Abs. 2 des Wasserversorgungsreglements der Gemischten Gemeinde Lüttschental vom 25. November 2022 erlässt der Gemeinderat folgende

## GEBÜHRENVERORDNUNG ZUM WASSERVERSORGUNGSREGLEMENT

### Artikel 1 – Einmalige Gebühren; Anschluss- und Löschgebühr

<sup>1</sup> Die Gebührenansätze gemäss Gebührenreglement Wasserversorgungsreglement 2022 sind massgebend.

<sup>2</sup> Die Gebührenansätze gemäss Gebührenreglement Wasserversorgungsreglement, Artikel 1 und Artikel 2, basieren auf dem CH-Baupreisindex BFS, Espace Mittelland, von 112.7 Punkten (Stand Oktober 2022).

### Artikel 2 – Jährliche Gebühren

<sup>1</sup> Die jährliche Grundgebühr wird aufgrund der Belastungswerte (BW) erhoben und beträgt CHF 30.00 pro BW, mindestens jedoch CHF 400.00.

<sup>2</sup> Die Verbrauchsgebühr beträgt CHF 1.80 pro bezogenen m<sup>3</sup> Wasser.

<sup>3</sup> Die Verbrauchsgebühr Stall/Scheune beträgt CHF 1.30 pro bezogenen m<sup>3</sup> Wasser.

<sup>4</sup> Die wiederkehrende Löschgebühr beträgt CHF 1.00 pro m<sup>3</sup> umbauten Raum.

### Artikel 3 – Ungemessene Wasserbezüge / Grössere Baustellen

<sup>1</sup> Für Gebäude ohne Wasseruhr ist eine Pauschale von CHF 100.00 / Jahr zu entrichten.

<sup>2</sup> Für Weidwasser ist eine Pauschale von CHF 30.00 / Jahr zu entrichten.

### Artikel 4 – Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Gebührenverordnung zum Wasserversorgungsreglement tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

<sup>2</sup> Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

So beraten und genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2023.

GEMEINDERAT LÜTSCHENTAL

Der Präsident:

Die Schreiberin:



Hansruedi Burgener



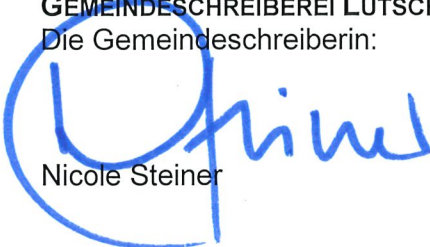
Nicole Steiner

## PUBLIKATIONSVERMERK

Die unterzeichnende Gemeindegemeinschafterin bescheinigt, dass die Genehmigung der vorliegenden Gebührenverordnung sowie das Inkrafttreten im Anzeiger Interlaken vom Donnerstag, 19. Januar 2023 publiziert wurde.

3816 Lütschental, 19. Januar 2023

**GEMEINDESCHREIBEREI LÜTSCHENTAL**  
Die Gemeindegemeinschafterin:



Nicole Steiner